

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Hehlerei

03. Oktober 2018: Hehlerei mit gestohlenem Mercedes-Navigationsgerät – Verfahrenseinstellung mangels Tatnachweis

Unser Mandant hatte über eBay ein hochwertiges Navigationsgerät für Mercedes-Fahrzeuge zu einem recht günstigen Preis gekauft. Einige Wochen nach diesem Schnäppchen-Kauf erhielt unser Mandant plötzlich einen Brief vom Polizeipräsidium Koblenz, mit dem man ihn zum Beschuldigten in einem Strafverfahren erklärte.

Angeblich sei das Navigationsgerät zuvor gestohlen worden und weil unser Mandant das Gerät angekauft hat, soll er sich wegen Hehlerei gemäß § 259 StGB strafbar gemacht haben. Der Tatvorwurf stützte sich auf umfangreiche strafrechtliche Ermittlungen, die bereits zur Einleitung zahlreicher Folgeverfahren in gleichartigen Fällen geführt hatten.

Da unser Mandant in leitender Position in der Medienbranche tätig ist und wegen des Ermittlungsverfahrens nun erhebliche berufliche Konsequenzen befürchtete, beauftragte er Rechtsanwalt Dietrich mit der Strafverteidigung. Nachdem Rechtsanwalt Dietrich die Ermittlungsakten ausgewertet und den Sachstand mit unserem Mandanten besprochen hatte, beantragte er gegenüber der Staatsanwaltschaft Koblenz, das Ermittlungsverfahren einzustellen. In seinem Schriftsatz konnte Rechtsanwalt Dietrich glaubhaft darlegen, dass unser Mandant nicht gewusst hat, dass das Navigationsgerät zuvor gestohlen worden war. Vielmehr sei unserem Mandanten in seinem Mercedes-Autohaus noch geraten worden, ein solches Gerät im Internet zu bestellen. Dort habe sich unser Mandant für den seriösesten Anbieter entschieden und das Gerät zu einem günstigen Preis gekauft. Anzeichen für einen vorherigen Diebstahl des Navigationsgerätes waren für unseren Mandanten nicht ersichtlich. Diese Einlassung bekräftigte Rechtsanwalt Dietrich mit entsprechenden Nachweisen über den Online-Kauf. Daraufhin wurde das Strafverfahren gegen unseren Mandanten mangels Tatnachweis eingestellt. Eine Eintragung im Bundeszentralregister erfolgte nicht. Die befürchteten beruflichen Konsequenzen für unseren Mandanten blieben damit aus.